

11.10.2013

Kleine Anfrage 1680

des Abgeordneten Dr. Stefan Berger CDU

Plant die Landesregierung Änderungen beim Studentenwerkgesetz?

Das aktuelle Studentenwerkgesetz wurde 2004 letztmalig geändert. Auch die schwarz-gelbe Regierung änderte das Studentenwerkgesetz nicht. Somit konnten die Studentenwerke durch die rechtliche Kontinuität beinahe zehn Jahre konstruktiv und erfolgreich arbeiten.

Aufgrund verschiedener Hinweise ist zu vermuten, dass die Landesregierung nun auch hier Änderungen vornehmen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung Änderungen des Studentenwerkgesetzes (wenn ja welcher fachliche Anlass besteht dazu)?
2. Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung?
3. Gab es bereits Gespräche mit Vertretern der Studentenwerke (wenn ja, wie wurden die jeweiligen Änderungen von den Studentenwerken bewertet)?
4. Wie ist der zeitliche Ablaufplan der geplanten Gesetzesänderung?

Dr. Stefan Berger

Datum des Originals: 08.10.2013/Ausgegeben: 11.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de